

Punkteschlüssel zur Ermittlung des Hundeführers bzw. der Hundeführerin des Jahres:

Jugendbereich:

a. Allgemein

Nach dem nachfolgenden Punkteschlüssel ermittelt der LV Westfalen zum Ende eines jeden Kalenderjahres im Jugendbereich seine Hundeführer/in des Jahres in den verschiedenen Sparten.

In die Wertung kann jede/r Jugendliche kommen, der im gesamten betroffenen Kalenderjahr Mitglied eines des LV Westfalen angeschlossenen Mitgliedsverein war und am Tag der Verleihung (JHV des folgenden Jahres) noch ist.

Je Veranstaltung erhält der/die Jugendliche in jeder Disziplin nur Punkte für einen von ihm geführten Hund. Auch dann, wenn er mehrere Hunde in der gleichen Disziplin geführt hat.

Bei Punktgleichheit entscheidet die höchste Platzierung der jeweils höchsten Prüfung. Führt auch dieses zu keinem eindeutigen Ergebnis, so sind in dieser Sparte mehrere Jugendliche als Hundeführer/in des Jahres zu ehren.

a. Punkteschlüssel Agility, Obedience, VPG und Fährte

Für die Jugendlichen gilt der gleiche Punkteschlüssel, wie in der jeweiligen Sparte bei den Erwachsenen.

Zusätzlich werden bei den Jugendlichen noch Punkte für das LV-Jugendturnier und das DVG Jugendsportfest wie folgt vergeben:

	LV- Jugendturnier	DVG- Jugendsportfest
Platz 1	20	10
Platz 2	18	9
Platz 3	16	8
Platz 4	14	7
Platz 5	12	6
Platz 6	10	5
Platz 7	8	4
Platz 8	6	3
Platz 9	4	2
Platz 10 ff	2	1

Die Punkte werden im Agility in den Größenklassen getrennt ermittelt.

b. Punkteschlüssel THS

Für die Jugendlichen gilt der gleiche Punkteschlüssel, wie bei den Erwachsenen.

Zusätzlich werden bei den Jugendlichen noch die erlaufenen Punkte für das LV-Jugendturnier und das DVG Jugendsportfest vergeben:

Die Punkte berechnen sich im 5000m-Geländelauf nach der Formel: Punkte = 300 Punkte – 1 Punkt je angefangene 15 Sekunden

Die Punkte berechnen sich im 2000m-Geländelauf nach der Formel:

Punkte = 120 Punkte – 1 Punkt je angefangene 15 Sekunden

Kandidaten zum Sportler des Jahres sind bis Ende des Jahres dem/r LV-OfJ zu melden.
Der Punkteschlüssel zur Ermittlung des Hundeführers/-führerin des Jahres des LV Westfalen wurde auf der erweiterten Vorstandssitzung am 16.02.2013 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 17.02.2013 in Kraft.